

Thukydides (II 40, 4) einem Perikles in den Mund gelegt hat: „Nicht durch Empfangen von Wohltaten, sondern durch Gewähren von Gutem gewinnen wir unsere Freunde ... und wir allein tun nicht so sehr aus Berechnung, als mit dem Vertrauen freier Männer unbesorgt Gutes“. Solcher Adel der Gesinnung lebt, verfeinert und nicht kritiklos betrachtet, auch in der bürgerlichen Komödie Menanders fort, der selbst für seine Person eher zu den Opponenten, als zu den Anhängern jener Maxime gehört haben mag, die „hilf, aber frag nicht“ lautete, vor dem Urteil eines gesunden common sense aber nicht immer bestehen konnte.

München

Max Treu

DIE FEHLENDEN VERSE IM LUCANTEXT*

Innerhalb der Gruppe Ω nehmen der Parisinus Z und der früher stark überschätzte Montepessulanus M eine Sonderstellung ein.¹⁾ Beide hängen offenbar von einem heute verlorenen Codex (ζ bei Housman) ab, der schon im 9. Jahrh. vorn und hinten eine Reihe von Blättern verloren hatte und stellenweise schwer zu entziffern war. Manche typischen Fehler, die Z und M gemeinsam sind, lassen sich am einfachsten durch die Annahme

* Die Hauptgedanken dieses Aufsatzes wurden im Herbst 1968 an der Universität London und im Winter 1969 an der Universität Hamburg vorgetragen.

¹⁾ Die Sigla der Handschriften nach Housman; dazu Q = Puteaneus sive Parisinus Bibl. Nat. 7900 A, saec. X; vgl. Bourgery, ed. Lucain, *La Guerre Civile* (Coll. Budé, vol. I, 1947), p. XIII. Häufig wird Eduard Fraenkels Rezension von Housmans Ausgabe (*Gnomon* 1926, 497ff) zitiert. Die daran anschließende Arbeit von G. Bernstein, *Die Versauslassungen in Lucans Bellum Civile*, Diss. Jena 1930 kenne ich nur aus der ausführlichen Besprechung von R. Helm: *Lustrum* 1, 1956, 181 ff.

erklären, daß ζ in *scriptio continua* abgefaßt war.²⁾ Wenn diese drei Axiome richtig sind, muß ζ eine antike Handschrift sein, die in stark beschädigtem Zustand das 9. Jahrh. erreichte, mindestens zweimal abgeschrieben wurde (Zwischenglieder zwischen ζ einerseits und Z und M andererseits sind möglich) und dann verlorenging.

Wo die Schreiber von Z und M ihre Vorlage richtig entziffern, sind sie allen andern Handschriften überlegen. Wo ζ schwer zu lesen war, tauchen in Z und M Fehler auf, die in der Regel keine bewußten Änderungen, sondern Versehen sind. Mit andern Worten: ζ ist letztlich die Quelle aller Unsicherheiten, die die mittelalterlichen Schreiber verwirren. Es gibt aber im Lucantext auch alte Korruptelen und Varianten; das zeigt der Vergleich der antiken Bruchstücke II und N.

Unser Problem lautet: Können Verse, die in mehreren Vertretern von Ω fehlen, durch die besondere Anlage von ζ erklärt werden? Um es zu lösen, müssen wir zunächst zeigen, daß die in einzelnen Handschriften fehlenden Verse über ζ nichts aussagen. Dann gilt es, die verschiedenen Gruppen zu untersuchen, die sich abzeichnen. Schließlich muß der Nachweis geführt werden, daß die Verse, die in allen Vertretern von Ω fehlen, für ζ nicht in Betracht kommen.

Einige allgemeine Betrachtungen können das Problem am besten erläutern. Der Ausfall eines Verses in einer einzigen Handschrift beruht auf einem Versehen des Schreibers. So fehlen die Verse 6, 186f in P, weil sich das Auge des Schreibers durch den gleichlautenden Ausgang von 185 und 187 täuschen ließ:

*tunc densos inter cuneos compressus et omni
vallatus bello vincit, quem respicit, hostem.* 185
*iamque bebes et crasso non asper sanguine mucro
percussum Scaevae frangit, non vulnerat, hostem
perdidit ensis opus, frangit sine vulnere membra.*

2) Zu den verlorenen Blättern vgl. Housman, Einl. xi; zur *scriptio continua* vgl. unten zu 9, 697. Vielleicht wies dieser Codex 11 Zeilen pro Seite auf: (a) in dem Codex, auf den G B V zurückgehen, sind die Scholien zu 1, 1-396 teilweise verloren gegangen, und in C setzt die zusammenhängende Erklärung erst mit 397 ein. Es könnten also 18 Blätter am Anfang des Bandes ausgefallen sein; (b) die Verse 7, 510-520 (nicht nur 514 bis 520, wie Usener und Postgate meinten, sondern auch 510-513, wie Hosius erkannt hat; anders Helm 171) gehören zwischen 488 und 489. U hat diese Reihenfolge bewahrt. Eine Partie von 11 Versen ist also um 2×11 Verse verschoben.

Hier ist ein Schluß auf ζ nur bedingt möglich, aber jedenfalls wissen wir, daß in der Vorlage von P – und deshalb vermutlich auch in ζ – V. 187, nicht V. 188 im Text stand. Es ist also bedenklich, 187 zu opfern und 188 zu halten, wie das die meisten Herausgeber tun. Ein ähnlicher Fall liegt 7, 256–259 vor: da fehlen gleich vier Verse in P, weil das Auge des Schreibers von *arma* (255) zu *arma* (259) glitt:

*haec est illa dies, mihi quam Rubiconis ad undas
promissam memini, cuius spe movimus arma,* 255
*in quam distulimus vetitos remeare triumphos;
haec eadem est, hodie quae pignora quaeque penates
reddat et emerito faciat vos Marte colonos;
haec, fato quae teste probet quis iustus arma
sumpserit; haec acies victum factura nocentem.* 260

Auch hier verbindet sich mit der einfachen Auslassung ein schwierigeres Problem. Bekanntlich sind die Verse 257f schwach bezeugt und werden von Housman und andern Editoren gestrichen. Sie fehlen in der Vorlage von P (dadurch wird das Versehen leichter erklärlich³); nur zwei Verse trennen 255 und 259) und deshalb fehlen sie vermutlich auch in ζ.

Natürlich sind Versehen wie die eben geschilderten auf jeder Stufe der Überlieferung möglich, und der Schreiber von ζ ist gegen sie ebensowenig gefeit wie der von P. Auch er konnte sich beim raschen Arbeiten von gleichen oder ähnlichen Versausgängen und -anfängen täuschen lassen. So ist die Umstellung von 9, 160 in MPUV und vielen andern Handschriften vielleicht eine alte Störung:

*evolvam busto iam numen gentibus Isim
et tectum lino spargam per vulgus Osirim
et sacer in Magni cineres mactabitur Apis,* 160
suppositisque deis uram caput.

Der Vers steht nur in Z G Q an dieser Stelle, in den andern vor 159. Bentley und Housman haben ihn gestrichen. Ich meine, es ist ein Vers, den der Schreiber von ζ aus Versehen übersprungen und dann gleich im Text mit einem entsprechenden Randvermerk nachgetragen hat. Die Ähnlichkeit von *evolvam ... et ... et* am Anfang und von *Isim ... Osirim ... Apis* am Ende würde das Versehen erklären. Auch das Fehlen von 7, 103 in Z M P U kann vielleicht auf die Stufe von ζ zurückgeführt werden:

³) Obwohl 5, 401–404 unter ähnlichen Umständen 4 Verse ausgefallen sind.

*si modo virtutis stimulis iraeque calore
signa petunt. multos in summa pericula misit
venturi timor ipse mali.*

105

Heinsius und Francken haben V. 103 gestrichen, doch heute wird seine Echtheit wohl kaum bezweifelt; Housman nimmt Homoiarchon von *si* an. Wahrscheinlich hat ihn der Schreiber von ζ am Rande nachgetragen, und sein Vermerk ist von einigen mittelalterlichen Abschreibern übersehen worden.

Im Allgemeinen scheint ζ von solchen Versehen frei zu sein. Manches spricht dafür, daß es eine von einem antiken Gelehrten besorgte kritische Ausgabe des Dichters war, die Randverse, Varianten und Dubletten aufwies. Aber die Randverse sind in der Regel keine Nachträge des Schreibers, sondern Zusätze oder Dubletten des Dichters. Der antike Editor hat so gut wie es ging den Zustand des nachgelassenen Manuskripts wiedergegeben und den Wünschen des Dichters Rechnung getragen.

Vielleicht kommt es uns vor, als habe der antike Editor seine Pietät zu weit getrieben, wenn er Verse, die der Dichter verworfen hatte, am Rande beibehielt. Aber auch im Text von Ovids Metamorphosen haben sich Dubletten erhalten; auch hier können wir eine antike Ausgabe mit Randversen erschließen.⁴⁾ Etwas anders verhält es sich mit Vergils Aeneis; die Herausgeber Varius und Tucca waren zwar auch pietätvoll und haben beispielsweise die Halbverse stehen lassen. Aber Dubletten lassen sich hier kaum nachweisen, mit einer möglichen Ausnahme, der Helena-Episode 2, 567–88.⁵⁾

Wir untersuchen zuerst die Verse, die nur in einzelnen Handschriften fehlen. Sie sind für unser Problem nur von untergeordneter Bedeutung, aber es ist wichtig, die Bedingungen zu betrachten, unter denen im frühen Mittelalter Verse ausfallen konnten. Wir behandeln jeweils zuerst die Fälle, die sich mit einiger Sicherheit erklären lassen, dann die anderen.

A) Verse, die in einzelnen Hss. fehlen

I) in Z allein:

1) einigermaßen sichere Fälle:

(a) 2, 31: Homoiarchon von *adfixere* (31), *adtonitae* (32), *adsuetas* (33) oder Homoioteleuton von *duro* (30) und *sacro* (31);
(b) 2, 446–448: wohl nicht Homoiarchon von *arva* (445) und *ancipites* (448), sondern eher Homoiomeson von *quam* (445) und

4) Vgl. G. Luck, *Untersuchungen zur Textgeschichte Ovids* (Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg 1969), 54ff.

5) Vgl. G. Luck, *Gnomon* 1965, 54f.

448). Damit hängt wohl auch die Störung in 445 zusammen; was nach *quam si fer* folgt, ist in Z von zweiter Hand; Z hatte hier also ursprünglich die zweite Hälfte von 448; (c) 6, 22–24: Homoiomeson von *moventibus* (21) und *revoventibus* (24); vgl. Housman, Einl. S. xix, A; (d) 6, 562: Homoiarchon von *ipsa* (561), *illa* (562), *illa* (563); (e) 8, 502b–503: das Auge des Schreibers glitt von *fuerit* (502) wegen *erit* (503) zu *toto*; d. h. er fügte die zweite Hälfte von 503 an die erste von 502; vgl. oben zu 2, 446–448; anschließend zu 9, 201f; (f) 9, 201f, von *nunquam* bis *venerabile*: Homoioteleuton von *numquam* (201) und *nomen* (202); (g) 9, 256: Homoiarchon von *erupere* (255) und *ergo* (256); vgl. Housman zu 353f; (h) 9, 305–308: Homoioteleuton von *profundi* (305) und *profundo* (308); (i) 9, 362: Ähnlichkeit im Wortschluß von *divitiisque* (361) und *virgineusque* (362); vgl. Housman, Einl. S. xix, A; (j) 9, 386 *ruentis amore* in ras. von zweiter Hand; das Auge des Schreibers Z glitt von *patriaegue* (385) zu *invia* (386), vermutlich wegen der Ähnlichkeit von *patria* und *atque*; also Homoiomeson; (k) 9, 697: Homoiomeson von *sterilis* (696) und *stillantis* (697). Hier wird besonders deutlich, daß Z von einer Vorlage in *scriptio continua* abhängt: *illa menster illis* für *illa tamen sterilis* hat Z von erster Hand; über das *m* schreibt die zweite Hand *ta*; diese Silbe war also in der Vorlage von Z nicht mehr lesbar; (l) 9, 849: Homoiarchon von *reddite* (848 und 849); (m) 10, 25: Homoiarchon von *manibus* (24) und *nam* (25).

2) unsichere Fälle:

(a) 1, 37: Ähnlichkeit von *nisi* (36) und *nihil* (37)? (b) 2, 5: Ähnlichkeit von *curam* (5) und *clades* (6)? (c) 2, 316: Wiederholung von *me* (315 und 316), wenn auch an anderer Versstelle; vgl. 7, 286; 8, 117; 9, 35; (d) 2, 466: Ähnlichkeit von *audito* (465) und *admotae* (466)? oder Homoioteleuton von *Sulla* (465) und *alae* (466)? (e) 2, 727: Homoiomeson von *cum* (726 und 728)? (f) 3, 211: Homoiomeson von *qua* (210) und *quoque* (211)? (g) 5, 113: Homoioteleuton von *futura* (113) und *negata* (114)? (h) 5, 729 Homoioteleuton von *ictu* (729) und *fata* (730)? oder Homoiomeson von *quoque ... quod* (729) und *quo* (730)? (i) 6, 296; (j) 6, 418; (k) 6, 804: Homoiomeson von *patremque* (803) und *parte* (804)? (l) 7, 826: Wiederholung von *Haemonii* (825) und *Bistonii* (826), wenn auch nicht an gleicher Versstelle; vgl. 2, 316 oben; 8, 117 und 9, 35 unten; (m) 8, 117: Wiederholung von *victo* (116) und *victoris* (117), obwohl nicht an gleicher Versstelle; (n) 8, 285; (o) 8, 306; (p) 9, 35: Wiederholung von *quis* (34

und 35) an anderer Versstelle; s. o.;⁶⁾ (q) 9, 365–367: Wohl nicht Homoiarchon von *robora* (364) und *rettulit* (367); vielleicht Homoioteleuton von *metallo* (364) und *tyranno* (367); (r) 9, 375: Hängt vielleicht mit der Variante *aestus* (G¹) für *ignes* in 375 zusammen; dann könnte Homoioteleuton zu *aequor* (374) vorliegen; (s) 9, 477; (t) 9, 579: Homoiarchon von *estne* (Z. M. al.) 578 und *et*, 579? oder vierfache Wiederholung von *et* (578f)? Z läßt eines in 579 aus; (u) 9, 608: Homoiarchon von *rarior* (607) und *largus* (608)? (v) 9, 612: Homoioteleuton von *relicto* (611) und *leti* (612)? oder Homoiomeson von *fonte* (611) und *conterrite* (612)? (w) 9, 931; (x) 9, 1014: vielleicht dreifache Wiederholung der Buchstabenfolge *om*; vgl. unten zu 6, 641.

II) in M allein:

1) einigermaßen sichere Fälle:

(a) 2, 571: Homoioteleuton von *ab undis* (570) und *profundi* (571); (b) 2, 732f: Homoioteleuton von *ruinae* (731) und *harenae* (733); (c) 7, 209: Homoiarchon von *sive* (208 und 209); (d) 8, 375: Homoiarchon von *nec* (374 und 375); (e) 9, 352 *git stagnique quieta* in ras., 353 om. M: Das Auge des Schreibers glitt von *teti-* zu *posu-*; in M stand also vor der Rasur *tetiitque in margine plantas*; vgl. oben zu 8, 502f; 9, 201f; 386. Als der Korrektor den Fehler bemerkte, radierte er die letzten 6 Silben von 352 aus; damit aber ging der ganze V. 353 verloren und mußte nachgetragen werden; (f) 10, 312f: Homoiarchon von *qua dirimunt* (312 und 314); das ist also auch in 314 die Lesart der Vorlage von M (Oudendorps *qua iungunt* korrigiert vielleicht den Autor).

(2) unsichere Fälle:

(a) 7, 481 (von M nachgetragen); (b) 10, 396b–398a *venerique paratum ... tribuent* om. M: Das Auge des Schreibers glitt vielleicht von *mero* (396) direkt zu *non* (398).

Es ergibt sich ein wesentlich anderes Bild als für Z. Gegenüber 13 ‚sicheren‘ und 24 ‚unsicheren‘ Fällen zählen wir bei M nur 6, bzw. 2. Die verschiedenen Umstände, unter denen ein Vers ausfiel, lassen sich am Beispiel von Z viel besser illustrieren. Bei M ist beispielsweise kein einziger Fall von Homoiomeson zu belegen. Vielleicht ist das doch ein Hinweis, daß die unmittelbare Vorlage von M mit derjenigen von Z nicht identisch ist. Natürlich kann ein Schreiber dieselbe Vorlage sorg-

6) Aus andern Gründen fehlen 33–37 in Q (Homoioteleuton von *carinis*, 32 und *carinas*, 35) und 36f in einem Cod. Bersmanni (Homoioteleuton von *carinas*, 35 und 37).

fältiger kopieren als der andere, aber ein Zwischenglied zwischen M und ζ ist denkbar und wahrscheinlich.

III) in P allein:

1) einigermaßen sichere Fälle:

(a) 1, 470–472: Homoiarchon von *inrupitque* (470), *intulit* (471), *innumeras* (472); vgl. oben A) I) 1) a) zu 2, 31; (b) 2, 176f: Homoioteleuton von *umbris* (175) und *membris* (177); (c) 3, 648 bis 650: Homoioteleuton von *carinae* (647) und *carina* (650); für die ausgefallenen Verse liefert p drei andere (nur *vacuumque reliquit* und *ratem* an gleicher Stelle); (d) 5, 401–404: Homoioteleuton von *Albae* (400) und *herbae* (404); p gibt keinen Ersatz. In G steht 400 nach 401; das hat aber damit wohl nichts zu tun; (e) 6, 115, von P nachgetragen: Homoiarchon von *quae* (114) und *quaeque* (115); (f) 6, 186f, von zweiter Hand („manus antiquior“ Housman) nachgetragen. Diese Auslassung ist ein Versehen des Schreibers von P; 188 fehlte in seiner Vorlage (s. oben S. 256, unten S. 275); (g) 6, 404: Homoiarchon von *fudit et* (404) *fregit et* (405); (h) 7, 138f: Homoiomeson von *finem* (137) und *fidem* (139); (i) 7, 194f: Homoioteleuton von *exit* (193) und *dixit* (195); (j) 7, 256–259, 256 und 259 von p nachgetragen: Homoioteleuton von *arma* (255 und 259), s. oben 255; (k) 9, 24: Homoiomeson von *pectore* (23) und *tutore* (24); vgl. Housman, Einl. S. xix, A; (l) 9, 384: Homoiomeson von *fontibus* (383) und *serpentibus* (384); vgl. Housman a. O.; (m) 9, 399, von P nachgetragen: Homoiomeson von *quicumque* und Homoioteleuton von *bibentem* und *petentem* (398 und 399); (n) 9, 1022: Homoiarchon von *accipe* (1022 und 1023).

2) unsichere Fälle:

(a) 1, 346: Viermal wiederholtes *quae* in 344f? Der Vers wird von Serv. zu Verg. Georg. 4, 127 und Aen. 12, 359 zitiert; (b) 1, 394: Homoiarchon von *fataque* (393) und *fortunam* (394)? Oder Buchstabenfolge *or* in *moretur* (393) und *cobortes* (394)? (c) 1, 612: Homoioteleuton von *sacri* (611) und *ministri* (612)? (d) 3, 723: Auch hier bietet p einen ganz andern Vers (s. oben zu 3, 648–650); (e) 4, 722; (f) 5, 659–660: Am Schluß von 658 hat P *subegi* statt *mortem* (aus 661). Das Homoioteleuton *peregi* (660), *subegi* (661) könnte zum Ausfall von 660 geführt haben, aber das Fehlen von 659 wird dadurch nicht erklärt; vgl. Housman, Einl. S. xix, A; (g) 6, 641: Vielleicht Wiederkehr der Buchstabenfolge *is* in *montis ... tristis* (640) ... *sacris* (641)? vgl. zu 9, 1014; (h) 7, 127f: Vielleicht Homoiomeson von *ignavumque* (126) und *animique* (128); (i) 7, 147f: Homoioteleuton von *ensis* (146) und *cuspis* (147)?

(j) 7, 456; (k) 7, 582: Vielleicht Homoiomeson von *ferienda* (581) und *venerandaque* (582); (l) 9, 43: Vielleicht Homoiomeson von *tuum* (42) und *tenes* (43)? oder von *neque* und *portusque*? (m) 9, 377: Homoiomeson von *nec* (376) und *hinc* (377)?⁷⁾ (n) 9, 467–481: Unter diesen 15 Versen fehlt einer (477) unter ungeklärten Umständen auch in Z.

IV) in G allein:

1) einigermaßen sichere Fälle: keine

2) unsichere Fälle:

(a) 1, 322: Wiederkehr der Buchstabenfolge *um* in *trepidum* (321) und *perrumpere* (322)? (b) 2, 368: Vielleicht stand in der Vorlage von G (wie in P) *non hic* für *obsita*; dann konnte 368 durch Homoiarchon ausfallen; (c) 2, 580: Vielleicht Wiederkehr der Buchstabenfolge *um* in *terrarum* (579) und *profugum* (580); vgl. oben zu 1, 322; (d) 3, 462; (e) 7, 189: Homoiomeson von *Armeniumque* (188) und *quocumque* (189) oder *quocumque* (189) und *animumque* (190); (f) 8, 18; (g) 8, 336: Wiederkehr der Buchstabenfolge *um* in *Parthorum* (335) und *terrarum* (336)? vgl. oben zu 1, 322 und 2, 580; (h) 9, 913: Homoiomeson von *statui* (912) und *spatium* (913)? (i) 10, 510: Homoioteleuton von *vatis* (510) und *muris* (511)?

V) in U allein:

1) einigermaßen sichere Fälle:

(a) 4, 34: Homoiarchon von *imperat* (34) und *impulit* (35);

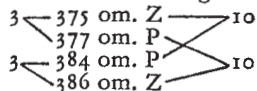
(b) 9, 110f: Homoiarchon von *decrevitque* (110) und *delituit* (111);

2) unsichere Fälle:

(a) 2, 416: Wohl Homoiarchon von *non minor hic* (416 und 418), oder Homoiomeson von *Nilo* (416) und *Nilus* (417), denn in Z fehlen die Worte *si non per plana iacentis* (von z nachgetragen). Ob der Vers im Archetyp teilweise unleserlich geworden war?

(b) 3, 413: Vielleicht Wiederkehr der Buchstabenfolge *ca* in *cadit* (412) und *caesis* (413);⁸⁾ (c) 4, 260: gleiche Buchstabenfolge in

7) Merkwürdig sind hier die Beziehungen zwischen Z und P:



8) 3, 594f kann hier angeschlossen werden: Die Verse stehen in U nach 599, sind also von erster Hand im Text nachgetragen worden. An der ursprünglichen Stelle fielen sie wegen *carinae* (593) ... *lunae* (595) aus; vgl. auch 9, 716: In U steht der Vers nach 721, vielleicht wegen *et ... ex ... et ... et ... et*.

causae (259) und *caede* (260) oder *is* in *melioris eris* (259) und *iunctis ... castris* (260); (d) 4, 383: Buchstabenfolge *mi* in *miseri* (382) und *miles* (383)? (e) 4, 696: Buchstabenfolge *is* in *Caesareis* (695) und *castris* (696)? (f) 5, 335: Buchstabenfolge *is* in *cernetis* (334) und *Caesaris* (335)? vgl. oben zu 4, 260 und 696; (g) 5, 406: Homoioteleuton von *feta* (405) und *tecta* (406)? oder besteht eine Verbindung mit den Störungen in G (400 nach 401) und P (om. 401-404)? (h) 5, 613, von erster Hand nachgetragen; (i) 6, 287, von erster Hand nachgetragen: Buchstabenfolge *ni* in *segnius* (286) und *omnia* (287)? oder die Folge *it* in *vidit* (286) und *subducit* (287)? (j) 6, 828; (k) 7, 4f; (l) 7, 72; (m) 7, 734; (n) 7, 833-835; (o) 9, 732: Wohl Homoiarchon von *nec* (732 und 733).
VI) in V allein:

1) einigermaßen sicherer Fall:

(a) 7, 703 wurde zuerst ausgelassen (Homoiarchon von *quidquid* 703 und 704), dann im Text nachgetragen.

2) unsicher:

(a) 9, 497: von c a kommentiert; Housman hält ihn für unnötig; aber das Fehlen in einer einzigen Handschrift spricht nicht gegen die Echtheit.

Obwohl wir grundsätzlich nur die Vertreter von Ω behandeln, seien anhangsweise auch andere wichtige Handschriften erwähnt.

VII) in II allein:

6, 29: Buchstabenfolge *it* in *quatit* (28) und *rapuit* (29) oder *sp* in *spumatque* (28) und *spes* (29)? oder Homoioteleuton zum nächsten Vers (*mentem ... hostem*)?

VIII) in N allein:

6, 556 fehlt zusammen mit 555 auch in Q und steht in G nach 557. Es handelt sich also vermutlich um einen Randvers des Archetyps; mit andern Worten: N geht nicht auf die kritische Ausgabe zurück, auf der die gute mittelalterliche Tradition beruht. Das Fehlen der beiden Verse 556f in Q könnte zur Not durch Homoiarchon von *est* (555) und *extaque* (557) erklärt werden (so Housman z. St.), aber das Fehlen von 556 in N allein muß einen andern Grund haben. Obwohl alle andern Vertreter von Ω den Vers an der richtigen Stelle im Text haben, genügt das Zeugnis von N und G, um ihn als Randvers zu kennzeichnen. Schon Grotius und Oudendorp haben erkannt, daß 556f eine Dublette zu 554f darstellen. Oudendorp schreibt: „Lucanum plures eiusdem sensus versus effusus in membrana coniecisse, ut deinde, si licuisset, facilius optimos eligere et superfluos

resecare posset.‘ Allerdings will er dann die Verse 554f streichen, die in einigen seiner Codices fehlen. Die Störung hat sich offenbar im Archetyp auf die ganze Stelle ausgedehnt; das ist ohne weiteres verständlich, wenn man die vier Verse liest: *nec cessant a caede manus* entspricht *nec refugit caedes*, und *si sanguine vivo | est opus* entspricht *si sacra cruorem | ... poscunt*. Man kann also nicht einfach 554 streichen, sondern müsste dann auch 555 tilgen; dagegen ist es eher möglich, auf 556 allein zu verzichten, obwohl dann *si* in 554 etwas weit entfernt ist. Man begreift jedenfalls, weshalb die Vertreter von Ω auf den Vers nicht verzichten wollten.

In neuerer Zeit hat Eduard Fraenkel in 556f eine Dublette zu 554f gesehen. Hosius wollte 556 halten, Francken, Housman und Bourgery haben den Vers gestrichen; dann müßte man aber auch 557 streichen, denn offenbar ist das Zeugnis von *II* für 556 und 557 nicht ganz zuverlässig. Ohne die Aussage von *N* und *Q* wären wir auf unser eigenes Urteil angewiesen. Vielleicht ließ der antike Herausgeber hier zwei Möglichkeiten offen; er stellte zur Wahl, 556 und 557 oder bloß 556 zu streichen. Angesichts des Dilemmas, das sie erbt, haben sich die ersten mittelalterlichen Abschreiber von Ω offenbar dazu entschlossen, alle Verse aufzunehmen.

IX) in *Q* allein:

1) einigermaßen sichere Fälle:

(a) 7, 162–164: Homoioteleuton von *signa* (161 und 164); (b) 8, 253f: Homoioteleuton von *rarus* (252) und *rursus* (*rusus* *Z M*, 254); (c) 9, 33–37: Homoioteleuton von *carinis* (32) und *carinas* (37); vgl. oben S. 259, Anm. 6 zu 9, 35; (d) 9, 908–914: Homoioteleuton von *angues* (907 und 914); es ist erstaunlich, daß auf diese Weise 14 Verse ausfallen konnten.

2) unsichere Fälle:

(a) 7, 278: Homoiarchon von *ite per* (277) und *et primo* (278)? (b) 8, 10; (c) 8, 267–313: Ausfall von 47 Versen; (d) 9, 152–72: Ausfall von 21 Versen; davon ist einer (160, vgl. oben 256) unter auffälligen Umständen überliefert); (e) 10, 307 Homoiarchon von *linea* (306) und *inde* (307)?

X) in *S* allein:

1) einigermaßen klare Fälle: keine.

2) unsichere Fälle:

(a) 1, 80–83; (b) 2, 720; (c) 3, 186; (d) 6, 488–491, 488 von erster, 489–491 von zweiter Hand nachgetragen; (e) 7, 253–255: In *P* fehlen 256–259 (s. oben S. 260), in den meisten Vertretern von Ω (außer *G*) 257f (s. unten S. 280); (f) 8, 145, von erster

Hand nachgetragen: wohl Homoiarchon von *non* (145 und 146); (g) 8, 632, von erster Hand nachgetragen: Homoiarchon von *hoc* (631) und *non* (632)? (h) 8, 833: Homoioteleuton von *Isim* (831) und *Osirim* (833)?

Damit haben wir die in einzelnen wichtigen Handschriften fehlenden Verse behandelt. Es sind insgesamt 120 Fälle, die sich ganz verschieden verteilen. Von den Vertretern von Ω weist Z die meisten, V die wenigsten auf. Z hat auch am meisten schwer zu erklärende Auslassungen, aber keine andere gute Handschrift (die antiken Fragmente nehmen eine Sonderstellung ein) weist lauter eindeutige Fälle auf. Wir müssen also immer damit rechnen, daß Verse ausfallen konnten, ohne daß für uns der Grund ersichtlich ist. Ein einziges Mal sind wir auf einen Vers gestoßen, der ein Randvers im Archetyp gewesen sein dürfte, aber dort verbindet sich das Zeugnis einer mittelalterlichen Handschrift (Q) auf eigentümliche Weise mit dem einer antiken Ausgabe (N); der Fall gehört also eigentlich in den nächsten Abschnitt.

B) Verse, die in zwei Vertretern von Ω fehlen:

Auch hier kann die Möglichkeit eines Versehens nie ausgeschlossen werden. Aber sehr oft wird man mit einer andern Erklärung rechnen müssen. Wir setzen voraus, daß alle mittelalterlichen Handschriften auf eine antike Ausgabe des Dichters zurückgehen, die am Rand Zusätze, Dubletten und wahrscheinlich auch Scholien aufwies. Diese Randverse haben nicht alle dieselbe Funktion; diakritische Zeichen werden jeweils angegeben haben, ob es sich um Zusätze, Dubletten oder vom Dichter verworfene Verse handelte. Die meisten mittelalterlichen Schreiber wußten mit den diakritischen Zeichen wohl wenig anzufangen. Einige haben im Zweifelsfall alle Randverse aufgenommen, andere scheinen vorsichtiger gewesen zu sein.

1) Z und M:

Keiner der von diesen beiden Handschriften ausgelassenen Verse ist sprachlich verdächtig. Die meisten sind entbehrlich, keiner ist geradezu störend; manche steigern das Pathos, wirken aber wie angeklebt. Fälschungen oder Interpolationen kann man sie deswegen nicht nennen.

(a) 2, 463 f:

*gens Etrusca fuga trepidi nudata Libonis,
iusque sui pulso iam perdidit Vmbria Thermo.
nec gerit auspiciis civilia bella paternis
Caesaris audito conversus nomine Sulla.*

Man würde die beiden Verse nicht vermissen, aber Livius scheint die Flucht des Thermus an dieser Stelle erwähnt zu haben. Ein Zusatz des Dichters ist nicht wahrscheinlich. Am ehesten handelt es sich um ein mechanisches Versehen (Homoioteleuton von *Libonis*, 462 und *paternis*, 464).

(b) 3, 146
libertas, inquit, populi quem regna coercent, 145
libertate perit, cuius servaveris umbram,
si quidquid iubeare velis.

Der Vers ist unentbehrlich, und Homoiarchon von *libertas* und *libertate* genügt, seinen Ausfall in dem Exemplar zu erklären, auf das Z und M zurückgehen (ζ?)

(c) 3, 608
discrevit mors saeva viros, unumque relictum 605
agnorunt miseri sublato errore parentes,
aeternis causam lacrimis: tenet ille dolorem
semper et amissum fratrem lugentibus offert.

Nur einer der Zwillinge kommt aus der Schlacht nach Hause zurück; nun erinnert er die Eltern immer an seinen gefallenen Bruder. Der Gedanke von 608, der die Periode abschließt, würde durch *tenet ille dolorem* nur mangelhaft ausgedrückt, obwohl der Vers durch *et* ‚angeklebt‘ ist und *semper ... lugentibus* eine Wiederholung von *aeternis ... lacrimis* darstellt. Ich möchte eher an einen mechanischen Ausfall denken als an einen Randvers, der das Pathos steigert. Servius (zu *Aen.* 10, 392) und der Scholiast zu Stat. *Theb.* 9, 295 kennen den Vers.

(d) 4, 171:
postquam spatio languentia nullo
mutua conspicuos habuerunt lumina vultus 170
(hic fratres natosque suos videre patresque)
deprensus est civile nefas.

Oudendorp tilgte den Vers, der in zwei seiner Codices fehlte, mit folgender Begründung: ‚indignus hic Lucano est versus, quo nil humilium dici possit‘, und Housman urteilte (Einl. S. xxii): ‚Certainly spurious, and there is no visible reason why, if genuine, it should have disappeared.‘ Die Begründung ist unzureichend: wir haben gesehen, wie in allen mittelalterlichen Handschriften unzweifelhaft echte Verse ausfallen können, ohne daß ein Grund ersichtlich wäre. Housman meint, der Vers sei aus 563 und 7, 464f fabriziert, aber diese Parallelen scheinen eher

dafür zu sprechen, daß der Gedanke Lucan nahe lag. Die Tatsache, daß der Vers in Z und M fehlt, genügt nicht, ihn zu atheisieren. Der Vers ist entbehrlich und wirkt ‚eingeschoben‘, aber er steigert das Pathos. Ich meine, es ist ein Randvers.

(e) 4, 677b–678

*tot castra secuntur
Autololes Numidaeque vagi semperque paratus
inculto Gaetulus equo, tum concolor Indo
Maurus, inops Nasamon, mixti Garamante perusto
Marmaridae*

Die beiden Verse sind nur in G V einwandfrei überliefert, denn in P U (und Q) fehlen die drei ersten Worte von 678. Es scheint sich also um eine Störung im Archetyp zu handeln, die sich auf beide Verse ausgedehnt hat. Das Auge des Schreibers glitt vielleicht, wie Bourgery (Einl., S. XV) vermutet, von *Numidaeque* (oder einer Verschreibung *Numidaequo*) direkt zu *tum*. Wenn aber Bourgery meint, daß dieses Versehen schon in der Antike durch Konjekturen behoben worden sei, wird man ihm kaum zustimmen. Die zweite Hälfte von 677 (*semperque paratus*) steht in Z und M von zweiter Hand in rasura; was die erste Hand hatte läßt sich, zumindest in Z, noch erkennen: es ist die zweite Hälfte von 678, *tum concolor Indo*. Damit ging in Z und M die erste Hälfte von 678 verloren, und der ganze Vers mußte von zweiter Hand nachgetragen werden. Ähnliche Fälle sind uns in Z und M allein oben (zu 8, 502b–503; 9, 386; 352) begegnet. Man kann auch 5, 795b–796a vergleichen, wo auch nur G und V beide Verse einwandfrei überliefert haben (s. unten S. 274). Francken dachte an Randverse (d. h. wohl zwei Halbverse am Rand). Aber es ist vermutlich kein Zusatz des Dichters, sondern ein mechanisches Versehen des Schreibers von ζ, das dieser selbst am Rand verbesserte. Hosius und Bourgery halten 4, 677b und 678a, streichen aber 5, 795b und 796a; mit Recht nehmen Housman und Bernstein an beiden Stellen keinen Anstoß (vgl. Helm, S. 166).

(f) 5, 810

*sonno quam saepe gravata
deceptis vacuum manibus complexa cubile est
atque oblita fugae quaesivit nocte maritum!*

810

Der Vers ist entbehrlich und wirkt ‚angeleimt‘, aber er verstärkt das Pathos und bietet keinen Anstoß; auch Fraenkel (S. 520), der an der Echtheit zweifelt, gibt zu, daß Lucan ihn geschrieben

haben könnte. Vielleicht haben wir hier einen Vers, den der Dichter bei der Revision an den Rand schrieb.⁹⁾

(g) 7, 90:

*involvat populos una Fortuna ruina
sique hominum magnae lux ista novissima parti.* 90

Oudendorp, Kortte und Fraenkel (S. 520) strichen den Vers, Housman („not only innocent, but admirable“, S. xxii) ließ ihn gelten. Ich halte aber seine Erklärung (Homoioteleuton, vgl. Einl. S. xix) nicht für überzeugend. Sicher ist der Vers auch kein Fabrikat nach 7, 47f *miseri pars maxima volgi | non totum visura diem*. Er steigert das Pathos und wirkt wie ein Zusatz.

(h) 7, 607

*viderat in crasso versantem sanguine membra
Caesar et increpitans iam Magni deseris arma,
successor Domiti, sine te iam bella geruntur?* 605

Obwohl die zweite Hälfte von 607 den Gedanken von *deseris arma* variiert, bringt die erste Hälfte etwas Neues. Domitius, einer von Caesars entschiedensten Feinden, war vom Senat zu seinem Nachfolger in Gallien ausersehen. Daher die sarkastische Anrede. Der Vers wirkt weder eingeschoben noch angeklebt, dürfte aber dennoch ein Randvers gewesen sein. Wir müssen also wohl mit einem mechanischen Versehen rechnen (Homoiomeson von *iam*?). Keiner der neueren Herausgeber hat ihn verdächtigt.

(i) 7, 725:

*avebit inde
Pompeium sonipes: gemitus lacrimaeque secuntur
plurimaque in saevos populi convicia divos.* 725

Der Vers ist nicht notwendig, ist aber, soviel ich sehe, nicht verdächtigt worden. Er verstärkt das Pathos und ist durch *que* angehängt.

Die 8 Fälle verteilen sich also wie folgt:

(1) vermutlich mechanische Versehen: (a) ziemlich sicher zu bestimmen: 2, 463f; 3, 146; 4, 677b–678; (b) weniger sicher: 3, 608; 7, 607; (2) vermutlich Zusätze des Dichters: 5, 810; 7, 90; 7, 725. Nach 7, 725 gibt es keine Fälle mehr. Die Bedeutung der Gruppe Z M erlischt, wie wir wissen, nach 9, 86, und M P tritt für sie ein.

⁹⁾ 6, 261 steht in Z M nach 262; auch das ist eine ‚Versauslassung‘, die aber sofort korrigiert wurde. Homoioteleuton von *Tonantis ... triumphis* dürfte der Grund sein.

(2) M und P:

(a) 9, 99: s. unten S. 271f.

(b) 9, 485–487:

*sic orbem torquente Noto Romana iuventus
procubuit timuitque rapi; constrinxit amictus
inseruitque manus terrae nec pondere solo,
sed nisu iacuit, vix sic immobilis Austro,
qui super ingentis cumulos involvit harenae
atque operit tellure viros. vix tollere miles
membra valet multo congestu pulveris haerens.*

485

In dem Codex, von dem M und P gemeinsam abhängen, muß eine Unsicherheit gewesen sein; das geht auch aus den Zeichen hervor, die z nach 484 und vor 488, sowie vor 484 und nach 488 angebracht hat. Marie Wünsch sah in 485–487 eine Dublette zu 481–484; dagegen wandte sich mit Recht, wie mir scheint, Helm (S. 199). Die Progression des Gedankens ist klar, und von einem Widerspruch ist nichts zu spüren. Ich glaube eher an ein mechanisches Versehen, bedingt durch Homoioteleuton von *harenae* (485 und 488), und möglicherweise beeinflusst durch *haerens* (487). Oudendorp fand in einem jüngern Regius die Reihenfolge 487. 486. 488: vielleicht ein Zeichen, daß zumindest 487 einmal am Rand stand, aber wohl in einem Zwischenglied (Homoioteleuton von *haerens*, 487 und *harenae*, 488).

(c) 9, 499:

*utque calor solvit quem torserat aera ventus,
incensusque dies, manant sudoribus artus,
arent ora siti.*

500

Auch hier tritt das Zeugnis von z zu dem von M und P, während Z den Vers offenbar aus einem andern Exemplar übernommen hat. Die Vorlage von z ist aber nicht identisch mit derjenigen von M und P, denn er hat hier (wie auch m) eine seltsame Versgruppe, die sich aus 499. 604. 605. 606 zusammensetzt. Die ziemlich sicher alte Variante *exarsitque dies* (S) für *incensusque dies* scheint damit nicht zusammenzuhängen. Die Verse 604–606 sind wohl durch einen Randvermerk hierher geraten: hier wie dort ist von unerträglicher Hitze, brennendem Durst die Rede; hier wie dort stoßen die Soldaten auf Wasser. Der Schreiber z hat die Übereinstimmung bemerkt und notiert: ‚isti versus inventi sunt in quarta pagina‘, d. h. drei Seiten später. Der Ausfall von 499 ist, wie Housman meint, vermutlich durch Homoioteleuton von *ventus* (498) und *artus* (499) bedingt.

Sehen wir von dem Sonderfall 9, 99 ab, so lassen sich die beiden andern Auslassungen wohl am besten durch mechanisches Versehen erklären. Die Situation ist also nicht wesentlich anders als in der Gruppe Z M.

(3) P und U:

In dieser Gruppe findet sich (außer 4, 678a und 5, 796a; vgl. oben S. 266 und Anm. 10) keine eigentliche Auslassung, sondern nur eine Umstellung: 7, 560 nach 561. Das Versehen ist vielleicht durch die Ähnlichkeit von *manent* (560) und *cruenti* (561) bedingt. Die Möglichkeit eines Randverses im Archetyp scheidet aus.

(4) P und N: 5, 53

*exornata Rhodos gelidique inculta iuventus
Taygeti; famae veteres laudantur Athenae,
Massaliaeque suae donatur libera Phocis.
tunc Sadalam fortemque Cotyn fidumque per arma
Deiotarum et gelidae dominum Rhascypolin orae* 55
conlaudent

Hier gehen, genau genommen, Z M mit P N zusammen, denn sie haben den Vers an falscher Stelle, nach 54. Es muß also ein Randvers der kritischen Ausgabe gewesen sein. Wir haben schon gesehen (oben zu 6, 556), daß N diese Verse nicht berücksichtigt. Die Frage ist nun: wie geriet der Vers an den Rand? Ein mechanisches Versehen, das sehr alt sein müßte, scheint nicht vorzuliegen. Es ist also möglicherweise ein ‚sachlicher‘ Zusatz des Dichters, der damit auf die Ereignisse von Buch 3 zurückweisen will. Housman zweifelt an der Echtheit, wie er auch 6, 556 verwirft, aber Z M kennen ja den Vers, wenn auch an falscher Stelle, so daß er für den Archetyp bezeugt ist.

(5) N und Q:

6, 684f:

*quo postquam viles et habentis nomina pestis
contulit, infando saturatas carmine frondis
et, quibus os dirum nascentibus inspuit, herbas
addidit et quidquid mundo dedit ipsa veneni.
tum vox Lethaeos cunctis pollentior herbis* 685
*excantare deos confundit murmura primum
dissona et humanae multum discordia linguae.*

Hier gehen N und Q noch genauer zusammen als an der oben S. 262 behandelten Stelle 6, 556: beide Verse fehlen in beiden

Codices. Aber hier ist das wohl ein mechanisches Versehen; es liegt Homoioteleuton von *herbis* (683 und 685) vor, denn NPUG haben auch 683 diese Lesart statt *herbas*, also eine alte Variante.¹⁰⁾

(6) Q und S:

2, 598–599:

*verba ducis nullo partes clamore secuntur
nec matura petunt promissae classica pugnae.
sensit et ipse metum Magnus placuitque referri
signa nec in tantae discrimina mittere pugnae
iam victum fama non visi Caesaris agmen.*

600

Die beiden Verse fehlen auch in Hortensius', vetustum exemplar, manu in membranibus Italicis characteribus scriptum. Homoioteleuton von *pugnae* (597 und 599) erklärt das Versehen.

C) Verse, die in drei Vertretern von Ω fehlen:

1) Z M P

(a) 6, 816

*tibi certior omnia vates
ipse canet Siculis genitor Pompeius in arvis,
ille quoque incertus, quo te vocet, unde repellat,
quas iubeat vitare plagas, quae sidera mundi.
Europam, miseri, Libyamque Asiamque timete.*

815

Zwischen der Gruppe Z M und der Gruppe M P besteht eine eigenartige Beziehung. Es ist bekannt, daß ab 9, 86 das Zeugnis für M P demjenigen von Z M für die früheren Teile des Werks gleichwertig ist. Seltsam übrigens, daß Z und P, was fehlende Verse betrifft, nie allein stehen; immer tritt auch M dazu; wohl aber stehen M P allein; vgl. 9, 99 (om. M P) 485–487 (om. M P); 499 (om. M P); 805 (om. M P). Alle diese Fälle finden sich nach 9, 86. In unserer Stelle scheint der von Z M P ausgelassene Vers entbehrlich, eine bloße Erweiterung von 815, und ohne besonderes Pathos. Aber er bietet keinen Anstoß, und Oudendorp, Hosius und Housman lassen ihn im Text.

10) Die Beziehungen zwischen N und Q sind nicht besonders eng; vgl. etwa 5, 44 *exacto* N Q S: *exhausto* Ω ; 91 *contactusque* N Q S G: *contactumque* Ω ; 155 *culmine* N Q S Z G: *limina* Ω ; 6, 312 *malorum* N Q S G V: *laborum* Ω . Doch vgl. auch 330 *condixit* N Z M P: *convertit* Q G V; *tenet* N Z M G: *timet* Q S P U V. Über die Beziehungen von Q zu P U und S vgl. Bourgery, vol. I, p. XIII. In P S fehlen die Verse 2, 598f (Druckfehler bei Bourgery a. O.), in P U Q 4, 678a und 5, 796a (vgl. S. 266, oben S. 269, 274f.).

(b) 7, 154

nam Thessala rura
cum peterent, totus venientibus obstitit aether
inque oculis hominum fregerunt fulmina nubes
adversasque faces immensoque igne columnas 155
et trabibus mixtis avidos typhonas aquarum
detulit atque oculos ingesto fulgure clausit.

Eigentlich gehört dieser Fall in die Gruppe Z M P U, denn U hat zwar den Vers, aber an falscher Stelle. Es handelt sich also ziemlich sicher um einen Randvers des Archetyps. Kortte und Housman (Einl. S. xxi) haben ihn athetiert. Schon Bentley erkannte, daß er eine Dublette zu 157 darstellt (*oculis* und *oculos*, *fulmina* und *fulgure* entsprechen sich) und daß er den Zusammenhang unterbricht. Weniger glücklich scheint mir die Auffassung von Marie Wünsch, die in 154 eine Doppelfassung zu 155–160 sieht (vgl. Fraenkel, S. 527). Wahrscheinlich hat Lucan 154 bei der Revision gestrichen, da er denselben Gedanken wie 157 wiedergibt.

(c) 7, 200

seu tonitrus ac tela Iovis praesaga notavit,
aethera seu totum discordi obsistere caelo
perspexitque polos, seu numen in aethere maestum
solis in obscuro pugnam pallore notavit. 200
dissimilem certe cunctis quos explicat egit
Thessalicum natura diem.

V. 200 führt den Gedanken von 199 weiter und verdeutlicht ihn. Oudendorp wollte ihn streichen, Burman und Francken dachten, ihn durch eine leichte Änderung (*solis et*) zu retten; Housman („can hardly be dispensed with,“ Einl. S. xxi) wollte ihn in der überlieferten Form halten. Fraenkel (S. 520) und Bourgery betrachten ihn als unecht. Es ist einer der umstrittensten Verse (vgl. noch Helm, S. 178; 183). Das Verbum, das er liefert, braucht man eigentlich nicht, denn *perspexit* kann auch *numen* regieren (*-que* verbindet *aethera* und *polos*, und *seu ... seu* gliedert den ganzen Satz 197–199). Wahrscheinlich hat sich Lucan bei der Revision an der Häufung der Verben des Wahrnehmens gestoßen (*notavit*, 197; 200; *notasset*, 203) und den Vers gestrichen, der somit an den Rand der kritischen Edition geriet. Vgl. unten zu 7, 796.

(d) 9, 99f:

exsolvi tibi, Magne, fidem, mandata peregi,
insidiae valuere tuae, deceptaque vixi,

ne mihi commissas auferrem perfida voces. 100
iam nunc te per inane chaos, per Tartara, coniuix,
si sunt ulla, sequar

Vers 99 fehlt in M P (Q), Vers 100 fehlt in ZMP (λ Q). Obwohl die Lage der Überlieferung nicht dieselbe ist, kann man die beiden Verse gemeinsam betrachten (vgl. oben zu 6, 555 f). Ob Z zu den andern Handschriften hinzutritt oder nicht, spielt keine große Rolle, da P in diesem Teil des Werkes die Rolle von Z übernommen hat. Aber das Zeugnis von λ ist vielleicht wichtig.

Cornelia sagt (98), sie habe das Versprechen (*fides*), das sie Pompeius gab, gehalten und seine letzten Wünsche (*mandata*) erfüllt. Mit 99f kommt ein neuer Gedanke hinzu: Im Grund war das nur eine List ihres Gatten, um sie am Selbstmord zu hindern. Sie ließ sich aber gern betrügen und warf ihr Leben nicht weg, denn sie wollte ihr Versprechen halten. Nun besteht dieses Hindernis nicht mehr, und sie will sterben (101 ff). Soweit der Gedankengang. Daß von einem solchen Versprechen vorher nicht die Rede war und daß Cornelia hinterher dann doch nicht Selbstmord begeht, braucht uns nicht zu stören. Andererseits könnte gerade das der Grund gewesen sein, weshalb Lucan die Verse nachträglich tilgte.

Da P hier die Stelle von Z einnimmt, kann man in V. 99 einen einfachen Zusatz am Rand sehen. Dann muß aber auch V. 100 ein Zusatz sein, denn allein kann er nicht stehen; er erklärt ja *vixi* (99) und schließt nicht direkt an 98 an. Mit andern Worten: Wenn man 100 hält, muß man unbedingt auch 99 halten; verzichtet man auf 99, so fällt auch 100. Dagegen kann 99 gut ohne 100 stehen. Als Erläuterung von 99 wirkt 100 etwas platt: *perfida* ist eine müßige Wiederholung des Gedankens von 98 (*fides*), und *commissas voces* nimmt *mandata* auf. Der Gedanke von 99 ist originell, das Paradoxon typisch für Lucan, und Sprache und Stil sind unverdächtig.

(e) 9, 615

noxia serpentum est admixto sanguine pestis:
morsu virus habent et fatum dente minantur; 615
pocula morte carent.' dixit dubiumque venenum
hausit

Der Vers steht in G (von erster Hand, wie es scheint) in rasura. Auch das könnte auf eine Unsicherheit im Archetyp hindeuten. Housman meint, der Vers sei nicht notwendig, aber des Dichters würdig. Ich halte ein mechanisches Versehen (Homoioimeson von *habent*, 615 und *carent*, 616) für möglich.

Jedes der fünf Probleme, die wir in diesem Abschnitt untersucht haben, scheint sich durch die Annahme eines Randverses lösen zu lassen. Aber die Art der Bezeugung sagt offenbar über die Funktion des Randverses nichts aus. In einem Fall (9, 615) ist mechanisches Versehen nicht ausgeschlossen. In zwei Fällen (6, 816 und 7, 154) handelt es sich um Dubletten oder Wiederholungen. Wiederholung (allerdings nur eines Wortes) liegt auch 7, 200 vor. Schließlich könnten die Verse 9, 99f vom Dichter nachträglich gestrichen worden sein, weil sie ein Motiv einführen, das nicht an Früheres anknüpft und das später nicht aufgenommen wird. Alle diese Verse dürften der ersten Fassung angehören.

2) Z M G

9, 83

*non mihi nunc tellus, Pompeio si qua triumphos
victa dedit, non alta terens Capitolia currus
gratior; elapsus felix de pectore Magnus:
hunc volumus quem Nilus habet, terraeque nocenti
non haerere queror: crimen commendat harenas.
linguere, si qua fides, Pelusia litora nolo.
tu pete bellorum casus et signa per orbem,
Sexte, paterna move*

80

Es handelt sich eindeutig um einen Randvers des Archetyps, denn er steht nur in V an dieser Stelle; P U haben ihn nach 79, und einige ‚deteriores‘, denen Housman folgt, nach 77. Nach 79 kann er nicht stehen – das ist ein Versehen von P und U –, und wenn wir ihn nach 77 einschieben, gehört er, genau genommen, zu den Versen, die in allen Vertretern von Ω ihren ursprünglichen Platz verloren haben. Nun ist es trotzdem nicht dasselbe, ob ein Vers in einer wichtigen Handschrift ganz fehlt oder, wenn auch an falscher Stelle, im Text steht. Man darf also nicht sagen, daß er schlecht bezeugt sei; im Gegenteil, er läßt sich für den Archetyp nachweisen, wenn auch eben nur als Randvers. Oudendorp hielt ihn für überflüssig, und Hosius und Bourgery streichen ihn. Housman hält ihn an der Stelle, die er ihm gibt, für passend. Seine Erklärung, wie er zwischen 82 und 84 geriet, ist etwas gezwungen; man wird lieber Fraenkel (S. 521) folgen: das Zeichen, das dem Vers seinen Platz im Text anweisen sollte, war aus Versehen nicht gesetzt worden oder nicht mehr leserlich. Wenn man nicht an ein mechanisches Versehen denken will, kann man in dem Vers (trotz Helm 184) mit Bernstein einen späteren Zusatz des Dichters sehen. Übr-

gens paßt er sehr gut nach 82; denn hier bildet er eine Steigerung und einen klangvollen Abschluß der Periode 78–82.¹¹⁾

D) Verse, die in vier Vertretern von Ω fehlen:

1) Z M P G

9, 253f:

*actum Romanis fuerat de rebus, et omnis
indiga servitii fervebat litore plebes.*

Oudendorp fand die Verse im Stil Lucans, aber entbehrlich, und kam zum Schluß: ‚si tamen delere hos versus malis, per me licet.‘ Housius strich sie, Housman läßt sie stehen, da ihr Ausfallen durch Homoiarchon erklärt werden könne (*insiliuit* 252 und *indiga* 254) und keine ernsthaften sprachlichen Anstöße vorlägen. Bernstein und Helm sehen in den Versen einen Zusatz des Dichters. Ich möchte eher annehmen, daß er die Verse gestrichen hat, weil sie ihm zu stark schienen. Nur weil einige Kilikier desertieren, soll es um Rom geschehen sein?

2) Z M P U

(a) 3, 167f

*tunc Orientis opes captorumque ultima regum
quae Pompeianis praelata est gazae triumphis
egeritur: tristi spoliantur templa rapina,
pauperiorque fuit tum primum Caesare Roma.
interea totum Magni fortuna per orbem
secum casuras in proelia moverat urbes.* 165

Die Verse sind in c und a nicht erklärt, und ein paläographisches Versehen ist nicht zu erkennen; dennoch wird das die einfachste Erklärung sein. V. 167 liefert das notwendige Verbum, und 168 ist ausgezeichnet. Ussani hat aus Tacitus, Ann. 15, 45, 1 geschlossen, daß die Verse echt sind, *spoliatis in urbe templis egestoque auro quod triumphis ... omnis populi Romani aetas ... sacraverat.*

(b) 4, 677f

Da die beiden Verse nur in G V einwandfrei überliefert sind, gehören sie eigentlich hierher; da die Störung aber für Z M charakteristisch ist, sind sie oben (S. 266) behandelt worden.

(c) 5, 795 b–796 a

*non maesti pectora Magni
sustinet amplexu dulci, non colla tenere
extremusque perit tam longi fructus amoris.*

¹¹⁾ Merkwürdig, daß gewisse Kombinationen nicht vorkommen, z. B. Z M U oder Z M V.

praecipitantque suos luctus neuterque recedens 795
sustinuit dixisse ‚pale‘, vitamque per omnem
nulla fuit tam maesta dies

Auch dieser Fall ist schon oben (S. 266) besprochen worden. Hier ist in Z und M keine Rasur sichtbar; aber ein grundsätzlicher Unterschied besteht nicht. Ein mechanisches Versehen (Abgleiten des Auges von *neuterque* zu *vitamque*) ist zwar auch hier nicht ausgeschlossen, aber die Wiederholung von *sustinuit* (793) ... *sustinuit* (796), auf die Kortte hinwies, könnte für den Dichter ein Grund gewesen sein, die beiden Halbverse zu streichen (vgl. oben zu 7, 200). Mit Recht sagt Housman: ‚interpolandi causa nulla apparet‘.

(d) 6, 188

tunc densos inter cuneos compressus et omni
vallatus bello vincit, quem respicit, hostem. 185
iamque hebes et crasso non asper sanguine mucro
percutsum Scaevae frangit, non vulnerat, hostem;
perdidit ensis opus, frangit sine vulnere membra.

Die Verse 187 und 188 sind nebeneinander unmöglich. Nun ist 187 besser bezeugt als 188. Wir haben es mit einer Dublette zu tun, wie schon Grotius und Oudendorp (z. St. und zu 4, 760) gesehen haben. Allerdings hält Grotius 188 für die bessere Fassung, während Oudendorp, vermutlich wegen der Situation in P, alle drei Verse 186–188 verdächtigt. Aber hier gilt es, genau zu unterscheiden. Die Verse 186 f fehlen in P wegen des Homoioteutons *hostem* (185 und 187); V. 188 fehlt, weil er nicht in der Vorlage (und deshalb wohl auch nicht im Archetyp) im Text stand. Housman erwägt, daß beide Verse in dieser Form unecht sein könnten. Die meisten Herausgeber seit Grotius athetieren den besser überlieferten Vers 187; dabei hat 188 als Randvers zu gelten. Weshalb er da stand, können wir nicht wissen; vielleicht hat ihn Lucan bei der Revision gestrichen und durch 187 ersetzt.

(e) 7, 103

belli pars magna peracta est
his, quibus effectum est ne pugnam tiro paveret,
si modo virtutis stimulis iraeque calore
signa petunt. multos in summa pericula misit
venturi timor ipse mali. 105

Heinsius, Francken und Fraenkel (S. 520) tilgen den Vers. Er ist aber sprachlich in Ordnung, wird von den Scholia Bernensia erläutert, und Homoiarchon von *si* (103) und *signa* (104) könnte den Ausfall erklären.

(f) 9, 87

*tu pete bellorum casus et signa per orbem,
Sexte, paterna move, namque haec mandata reliquit* 85
*Pompeius vobis in nostra condita cura:
me cum fatalis leto damnaverit hora,
excipite, o nati, bellum civile*

Der Vers ist passend und notwendig; denn es muß klar werden, daß es sich um Pompeius' letzten Willen handelt. Housman nimmt Homoioteleuton von *cura* (86) und *hora* (87) an. Es besteht kein Grund, ihn mit Hosius zu streichen.

(g) 9, 924

*sic nox tuta viris. at si quis peste diurna
fata trahit, tunc sunt magicae miracula gentis
Psyllorumque ingens et rapti pugna veneni.
nam primum tacta designat membra saliva,* 925
quae cohibet virus retinetque in vulnere pestem

Housman nennt den Vers unverdächtig, Bernstein betrachtet ihn als wichtig. Aber er gibt nicht, was man hier erwarten würde, den Abschluß von V. 923. *Tunc sunt magicae miracula gentis* gibt einen guten Sinn. Man vergleiche nur die Übertragungen: Bourgery übersetzt: „alors interviennent les merveilleux vertus magiques de cette nation“, und Duff: „then the wondrous powers of the people are displayed“. Beide haben *sunt* richtig verstanden; aber nun hängt der nächste Vers in der Luft. Eine leichte Änderung — *est* statt *et* — genügt, um den Anstoß zu beseitigen.

In fünf von sieben Fällen (3, 167f; 4, 677f; 5, 795f; 7, 103; 9, 87) haben wir ein mechanisches Versehen erwogen, aber nur in drei Fällen (4, 677f; 7, 103; 9, 87) ist es paläographisch plausibel. In einem Fall (6, 188) haben wir eine Dublette erkannt, die vom Dichter verworfen wurde; und in einem Fall (9, 924) läßt sich der unsicher überlieferte Vers durch eine leichte Änderung retten.

3) Z M P V

4, 78

*iamque polo pressae largos densantur in imbres
spissataeque fluunt nec servant fulmina flammis.* 78
quamvis crebra micent, exstinguit fulgura nimbus.

Der Vers steht in U an falscher Stelle; er war also sicher ein Randvers im Archetyp. Sinngemäß besagt er dasselbe wie 77, zumindest in der zweiten Hälfte: *nec servant fulmina flammis* entspricht *exstinguit fulgura nimbus*. Er stellt eine Dublette dar, die

vom antiken Herausgeber am Rand bewahrt wurde; der Dichter hatte offenbar 78 durch 77 ersetzt. Grotius strich den Vers, und Oudendorp lehnte ihn mit ausführlicher Begründung ab; auch Hosius und Bourgery athetieren ihn. Merkwürdig sind Housmans Bemerkungen (Einl. S. xxi) „almost indispensable“ und (z. St.) „abesse versus vix potest“. Bernstein und Helm schliesen sich ihm an.¹²⁾

E) Verse, die in fünf Vertretern von Ω fehlen:

1) Z M P G U

(a) 7, 796

*iuuat Emathiam non cernere terram
et lustrare oculis campos sub clade latentes.
Fortunam superosque suos in sanguine cernit.
ac ne laeta furens scelerum spectacula perdat,
invidet igne rogi miseris caeloque nocenti
ingerit Emathiam.*

796

Oudendorp bemerkt dazu ‚salvo sensu commode abesse potest‘, und Hosius und Bourgery streichen ihn. Dagegen Housman ‚Lucano dignus et sententiae accommodatus‘. Fraenkel hält ihn für echt, meint aber, Lucan habe ihn nicht eingearbeitet (S. 522). Man hat auch ändern wollen (*suorum in* Walter), aber das ist unnötig: *superi sui* sind ‚die ihm gewogenen Götter‘. Vielleicht hat Lucan den Vers bei der Durchsicht wegen der Wiederholung von *cernit* (789), *cernere* (794), *cernit* (796) gestrichen; vgl. noch 791 *spectat*; 794 *agnoscat*. Ein ähnlicher Fall ist uns oben (S. 271 zu 7, 200) begegnet.

(b) 9, 997 A

*constituam sparsas arces, replebo ruinas,
restituam populos; grata vice moenia reddent
Ausonidae Phrygiibus, Romanaque Pergama surgent.*

997 A

Der Vers ist außer in V auch in einem von Bersmanns Codices bezeugt. Schon vor Oudendorp haben Herausgeber den Vers wegen des metrischen Anstoßes gestrichen. Auch die Wiederholung von *constituam* ... *restituam* ist plump. Es handelt sich wohl um eine mittelalterliche, aus dem Text herausgesponnene Fälschung, die vielleicht einen unleserlichen Vers im Archetyp

12) Die Kombinationen Z M G U, Z M U V, Z M G V sind nicht belegt, die Kombination G P U V nur für die Umstellung von 7, 463 nach 462; beide Verse sind in M bis auf die letzten Buchstaben ausradiert, und es ist nicht sicher, ob sie in U von erster Hand stehen. Die Schlüsselrolle von P wird klar, wenn sie auch schwer zu definieren ist.

ersetzen sollte. Auch Housman und Helm halten 9, 997 A für unecht.

Wir stellen fest, daß V als einziger Zeuge wenig zuverlässig ist. 9, 997 A ist sicher unecht und 7, 796 nicht über alle Zweifel erhaben.

2) Z M P G V

(a) 5, 321 A

*qui modo in absentem vultu dextraque furebas,
miles, habes nudum promptumque ad vulnera pectus.* 320

*hic fuge, si belli finis placet, ense relicto,
si non feminei vultus linguaeque tumultus* 321 A
*detegit imbelles animas nil fortiter ausa
seditio*

N hat offenbar einen Vers an dieser Stelle, aber es ist durchaus nicht sicher, ob es dieser Vers ist. Oudendorp hat ihn gestrichen, und die neueren Herausgeber folgen ihm. Dagegen denkt Bernstein an eine spätere Zufügung des Dichters, und Helm hält ihn sogar für ursprünglich. Er ist gedanklich dürftig und syntaktisch reichlich plump. Der Sinn ist etwa der: 'Wenn ihr nicht Feiglinge seid und nicht nur mit Worten kämpft...'; *si* schließt an *si* (321) an. Die Bezeugung ist schlecht, der Vers auch.

(b) 7, 820–822:

*Libera Fortunae mors est: capit omnia tellus
quae genuit; caelo tegitur qui non habet urnam.
tu, cui dant poenas inhumato funere gentes,* 820
*quid fugis hanc cladem? quid olentes deseris agros?
has trabe, Caesar, aquas; hoc, si potes, utere caelo!
sed tibi tabentes populi Pharsalica rura
eripiunt camposque tenent victore fugato.*

Housmans Urteil ist nicht ganz überzeugend: «Good, apt and almost indispensable. There is no palaeographical cause to account for its absence from the other manuscripts, but, as it is less necessary in appearance than in reality, it might be omitted through negligence.» Ein Schreiber kann aus Versehen einen Vers auslassen, auch ohne daß wir den Grund sofort erkennen; aber er wird keine Verse auslassen, die ihm unwichtig erscheinen.

Daß die Verse in c und a nicht kommentiert sind, wäre kein Grund gegen die Echtheit. Oudendorp weist auf die Besonderheit der Überlieferung hin, ohne sich klar zu entscheiden. Hosius und Bourgery (der mit Recht den Ausdruck *inhumato funere* seltsam findet) streichen. Fraenkel (S. 522) meint, Lucan

habe die Verse geschrieben, aber nicht eingearbeitet; ähnlich Bernstein. Helm (S. 183) hält sie für echt und passend.

Daß Caesar von der Walstatt flieht, ist ein tiefer Gedanke. V. 786ff genießt er den Anblick der Leichenhaufen; ähnlich heißt es 9, 950 *Caesar ut Emathia satius clade recessit*. Hier aber sieht es plötzlich so aus, als behaupteten die Toten das Feld und verjagten Caesar nach seinem Sieg. Caesar glaubte, sie zu erniedrigen, indem er ihnen die Bestattung verweigerte. Nun rächen sie sich an ihm, indem sie ihn vertreiben.

Es sind vielleicht Verse, die Lucan nachträglich gestrichen hat, obwohl dann der Gegensatz zu 823f (*sed*) in der Luft hängt. An sich genügen diese beiden letzteren Verse. Man könnte 820–822 auch als Dublette zu 823f bezeichnen. Vielleicht hat der Dichter zuerst beide Fassungen nebeneinander belassen und sich später für die eine entschieden.¹³⁾

(3) Z M P U V

(a) 6, 207

tot vulnera belli

solus obit densamque ferens in pectore silvam 205
iam gradibus fessis, in quem cadat, eligit hostem.
par pelagi monstria, Libycae sic belua terrae,
sic Libycus densis elephans oppressus ab armis
omne repercussum squalenti missile tergo
frangit

207 ist neben 208 unmöglich und stellt vielleicht eine erste Fassung dar; so haben schon Grotius und Oudendorp dieses Problem erklärt. Ähnlich verhält es sich, wie wir sahen (S. 255f, 275), mit 6, 187 und 188; dort fehlt ein Vers in Z M P U, hier tritt noch V dazu. Housman streicht den Vers, Bernstein faßt ihn als Dublette auf; anders Helm (S. 182), der ihn aber, wie ich meine, unrichtig interpretiert. Eine mittelalterliche Randglosse ist aber nicht auszuschließen.

(b) 7, 257f

haec est illa dies, mihi quam Rubiconis ad undas
promissam memini, cuius spe movimus arma, 255
in quam distulimus vetitos remeare triumphos;
haec eadem est, hodie quae pignora quaeque penates

13) Bourguery will 823f zum Folgenden ziehen, trägt aber einen Gegensatz in den Text hinein, von dem nichts zu finden ist (Caesar flieht, doch die Aasgeier kommen).

*reddat et merito faciat vos Marte colonos;
haec, fato quae teste probet, quis iustius arma
sumpserit; haec acies victum factura nocentem est.* 260

Vielleicht gehört dieser Fall in die Gruppe Z M U V, denn das Fehlen der Verse 256–259 ist durch ein mechanisches Versehen bedingt (s. oben S. 256); aber sehr wahrscheinlich fehlten 257f schon in der Vorlage von P, denn p trägt nur 256 und 259 nach; vgl. auch S. 255f, 275 zu 6, 186f. Der einzige sprachliche Anstoß scheint *haec* (sc. *dies*) *hodie* zu sein. Es sind sicher Randverse, aber sie könnten echt sein (vgl. Helm, S. 183). Die Bezeugung ist allerdings sehr schwach.

(c) 7, 747	
<i>quascumque tuas Pharsalia fecit,</i>	745
<i>a victis rapiuntur opes.' sic milite inso</i>	746
<i>ire super gladios supraque cadavera patrum</i>	748
<i>et caesos calcare duces, quae fossa, quis agger</i>	
<i>sustineat pretium belli scelerumque petentis?</i>	750
<i>quascumque tuas Pharsalia fecit</i>	745
<i>a victis rapiuntur opes.' nec plura locutus</i>	
<i>impulit amentes aurique cupidine caecos</i>	747
<i>ire super gladios supraque cadavera patrum</i>	
<i>et caesos calcare duces. quae fossa, quis agger</i>	
<i>sustineat pretium belli scelerumque petentis?</i>	750

Hier sind, wie schon Francken gesehen hat, zwei verschiedene Fassungen überliefert; die eine enthält den schwach bezeugten Vers 747, die andere kommt ohne ihn aus; sie muß die vom Dichter letztlich gewünschte sein. Der Vers ist an sich nicht schlecht, wie Oudendorp meinte. Housman griff drastisch ein und strich 746 *nec plura locutus* – 749 *et caesos calcare duces*; er bemerkt (Einl. S. xx, A.): «7, 47 ... is a case apart. It is spurious, but the surrounding matter is spurious too, and G has preserved something which the others have failed to preserve.» Das Argument ist nicht ungefährlich. Natürlich kann jede Handschrift gegen alle andern einmal das Ursprüngliche bewahren, aber hier geht es nicht nur um Varianten, sondern um einen ganzen Vers, der (außer in G) in allen guten Handschriften fehlt. Housmans radikale Kritik (Einl. S. xxv f) geht entschieden zu weit. Ein mechanischer Ausfall, wie Helm (S. 168) ihn wegen *impulit* (747) und *ire* (748) annimmt, ist allerdings wenig wahrscheinlich.

(d) 9, 494

*iamque iter omne latet, nec sunt discrimina terrae
 ulla, nisi aetheriae, medio velut aequore, flammae:
 sideribus novere viam, nec sidera tota
 ostendit Libycae finitor circulus orae*

495

Der Vers ist entbehrlich, aber nicht schlecht. Nach Oudendorps Zweifeln (*nonnihil suspectus est mihi*) strichen ihn Bentley und Housman; der letztere erklärte *neque terrae discrimina faciebant stellae*, fand den Vers aber ungeschickt; vgl. Fraenkel, S. 525 f. Vielleicht hat Lucan ihn selbst gestrichen, da der neue Gedanke nicht kräftig genug ausgedrückt, der Vergleich nur skizziert ist. An eine Fälschung möchte ich nicht glauben.

(e) 9, 664

*et subitus praepes Cyllenida sustulit harpen,
 harpen alterius monstri iam caede rubentem
 a Iove dilectae fuso custode iuvencae,
 auxilium volucris Pallas tulit innuba fratri
 pacta caput monstri*

665

Oudendorp strich den Vers, gefolgt von Kortte und Hosius; Housman dachte an einen mechanischen Ausfall (Einl. S. xxi) und ließ ihn im Text: der Vers sei weniger überflüssig als 661 und das Homoioteleuton *rubentem ... iuvencae* erkläre das Versehen. Das erste Argument ist ein Trugschluß, wie Fraenkel (S. 519) witzig gezeigt hat: Es wäre absurd, zu behaupten, jemand sei ein Ehrenmann, nur weil sein Nachbar ein größerer Schelm ist als er. Außerdem ist die Ähnlichkeit der Versschlüsse nicht sehr groß. Fraenkel glaubt, Lucan habe weder 661 noch 664 geschrieben, nimmt aber an, daß beide Verse in der kritischen Ausgabe (doch wohl als Randverse) enthalten waren. Ich meine, die Art der Überlieferung deutet darauf hin, daß Lucan den Vers strich. Man könnte aber auch an eine Glosse denken (vgl. oben zu 6, 207), die in einem Zweig der Überlieferung in den Text gedrungen ist. Der Ablativ *fuso custode*, den Fraenkel beanstandet, läßt sich durch die von Housman zu 10, 106 gesammelten Beispiele rechtfertigen.

Verse, die nur in einem Vertreter von Ω überliefert sind, müssen von vornherein als verdächtig gelten. Es ist auffällig, daß nur G U V solche Verse haben; Z M P sind frei davon. Innerhalb der Gruppe G U V ist aber offenbar keine Handschrift zuverlässiger als die andern: In G (fünf Fälle) stehen den möglicherweise echten, d.h. von Lucan verfaßten Versen 7, 747 und 9, 494 die zweifelhaften 6, 207 und 7, 257f und der ziemlich

sicher unechte 9, 664 gegenüber. In U dürften 7, 820–822 echt sein, dagegen ist 5, 321 A wohl eine fremde Zutat. In V ist 7, 796 zweifelhaft, 9, 997 A sicher unecht. Andererseits genügt die Tatsache, daß ein Vers in Z M P (oder Z M P U usw.) fehlt, noch nicht, seine Unechtheit zu erweisen. Auch in diesem Abschnitt muß also jeder Fall einzeln beurteilt werden.

F) Verse, die in Ω fehlen:

Wir dürfen annehmen, daß der Bestand von Ω im ganzen den Bestand des Archetyps wiedergibt. Das heißt: es sind wohl keine Randverse verloren gegangen, die von der Hand des Dichters stammen und die der antike Editor bewahrt hat. Nun sind bestimmt nicht alle Vertreter von Ω direkte Abschriften des Archetyps, sondern wir müssen mit Zwischengliedern rechnen. Jedes Zwischenglied kann aber zur Quelle von Irrtümern und Fälschungen werden. Die relativ geringe Zahl eindeutiger Fälschungen läßt vermuten, daß selbst zwischen G und dem Archetyp kaum mehr als zwei Zwischenglieder anzusetzen sind. Natürlich konnte auch der antike Codex im Mittelalter zum Träger apokryphen Materials werden.

Wie steht es mit den Versen, die Ω nicht kennt?

1) 1, 436–440 stehen von jüngerer Hand (12. oder 13. Jahrh.) in M und zwei Parisini an dieser Stelle. Im Cod. Hulstii stehen sie nach 443. Es sind also Randverse, aber wohl nicht des Archetyps. Grotius und Oudendorp haben sie ausgeschieden; Housman meint, sie seien um 1100 fabriziert worden.

2) 4, 251: von jüngerer Hand in G V S an dieser Stelle, in einem cod. Bersmanni an anderer, also wohl Randvers des 11. oder 12. Jahrh. Von Oudendorp und Kortte gestrichen. Bernstein meint, Lucan habe ihn nachträglich eingefügt, doch vgl. Helm, S. 181.

3) 6, 133 A: in Q, offenbar von erster Hand, also vielleicht noch 10. Jahrh.?

4) 6, 152 in F und M (von einer Hand des 13. Jahrh.) am Rand, in mindestens einem andern Codex an anderer Stelle. Also vermutlich Randvers des 11. oder 12. Jahrh. Von Heinsius und Oudendorp ausgeschieden.

5) 6, 442 (oder 444) A–E: in M und S von einer Hand des 10. oder 11. Jahrh., in B (Berolinus 45, 10. Jahrh.) von einer Hand des 11. am Rand. Housman hielt A–B für sicher unecht, C–E für möglicherweise echt, besonders, wenn direkt an 444 angeschlossen; da aber der Verdacht im Fall von A–B so stark ist, entschloß er sich, auf alle zu verzichten.

6) 6, 479 (oder 480) A–D: in Q nach 480 im Text, von einer Linie umschlossen; in andern Handschriften nach 460. Vermutlich Randverse eines frühmittelalterlichen Exemplars. Housman hält sie für eine Fälschung, die durch Versumstellung weiter verfälscht wurde.

7) 7, 302 (oder 303) A–C: bei Dilke, Ausgabe von Buch 7, S. 170, bei Kortte und Weber, Ausgabe Bd. II, S. 591 aus verschiedenen Hss. zitiert (vgl. auch A. Souter, *Class. Rev.* 1932, 114; Housman, ebenda 150).

8) 8, 124: in L von erster oder zweiter Hand, ferner in einigen ‚recentiores‘. Von Modius und Oudendorp athetiert.

9) 10, 8: von zweiter Hand in Z (am Rande) und S. Die Scholia Bernensia und die Adnotationes kennen den Vers nicht. Oudendorp und Guyet haben ihn gestrichen, Bentley und Dorville (mit der Variante *amaret*) verteidigt; Housman läßt ihn im Text (vgl. auch Helm, S. 184). Fraenkel meint, er sei vom Dichter nicht eingearbeitet worden. Aber die Bezeugung ist so schwach und der Vers so nichtssagend (*amaret* sieht nach einer Notlösung aus), daß jeder Rettungsversuch vergeblich scheint.

Keiner dieser Verse ist mit Sicherheit vor dem 11. Jahrh. nachzuweisen. Wahrscheinlich sind alle im Lauf des 11. und 12. Jahrh. von den Rändern einiger Exemplare her in den Text eingedrungen. Einige scheinen in Frankreich entstanden zu sein, denn sie beziehen sich (wie 1, 436 ff) auf Gallien oder sie tauchen in Handschriften auf, die in Frankreich geschrieben oder aufbewahrt wurden.

Aus vielen Einzelbeobachtungen ergibt sich, wie ich meine, ein Gesamtbild. Der antike Codex, den wir zu Beginn postuliert haben, ist keine Fiktion. Seine Anlage hat die Textgeschichte so nachhaltig bestimmt, daß wir konkrete Aussagen über ihn wagen dürfen. Das Hauptproblem, das uns hier beschäftigt hat, sind die Randverse, die er zweifellos enthielt. Die ersten mittelalterlichen Abschreiber waren nicht imstande, zu entscheiden, ob ein Randvers ein Zusatz des Dichters, eine von ihm verworfene Dublette oder lediglich ein Nachtrag des antiken Schreibers war. So läßt sich denken, daß ein Abschreiber praktisch alle Verse aufnahm, während ein anderer auswählte. Die ersten Abschreiber ließen ihrerseits aus Versehen Verse aus, die, wenn nachgetragen, in ihren Codices als Randverse erscheinen konnten. Da sich (oben S. 28 ff.) zwischen Z M P und G U V eine deutliche Trennungslinie abzeichnet, dürfen wir annehmen, daß G U V auf ein Exemplar zurückgehen, das so ziemlich alles

Randmaterial aufnahm, während Z M P offenbar eine kritische Tradition vertreten. Aber Z M P ist als Gruppe auch nicht homogen. Da ergeben sich neue Probleme, die nur durch weitere Untersuchungen dieser Art gelöst werden können.

Bonn

Georg Luck

MISZELLEN

The Title and Manuscript Tradition of the *De viris illustribus*

The *De Viris Illustribus* is a series of 77 short units covering Roman history from Proca to Pompey. The work is contained in *Sexti Aurelii Victoris Liber de Caesaribus*, edited by Francis Pichlmayr, published in 1911, corrected by Gruendel and reprinted in 1961¹). Manuscript studies conducted by J. B. Titchener at the Ohio State University show that Pichlmayr's 1911 edition of the text is greatly in error and thus the 1961 reprint is not reliable either. The figure below gives the stemma of the earlier and more important manuscripts of the *De Viris Illustribus*. Titchener cites numerous instances which prove the existence of a single archetype²). The strongest single example occurs at the opening of Chapter 26, where all the manuscripts omit the name of Publius Decius Mus. Another important instance is in Chapter 4, where all the manuscripts have the identical error *Iovi delicio*. Titchener has also proved that manuscripts *o* and *p* are of doubtful value in establishing the archetype, since they are so highly edited. Since *o* and *p* are of doubtful value in recovering the archetype, they are obviously not good evidence for the original text. Pichlmayr, however, follows *o* and *p* very closely, even to the point of including nine extra lives (78–86) which were probably not in the archetype.

The first step in establishing the text of the *De Viris Illustribus* is to recover the text of the archetype. This project immediately reveals two surprising facts. The title of the archetype is not *De Viris Illustribus* and Gaius Plinius Secundus is the author according to the codices. It is unclear which Pliny is intended since the works of both Pliny the Elder and Pliny the Younger were circulated under the name of C. Plinius Secundus. All of the

1) Leipzig: Teubner, 1961.

2) J. B. Titchener, "The A-Family in the Text Tradition of the Anonymous *Liber de Viris Illustribus*", *Classical Studies in Honor of William Abbott Oldfather*. Urbana- University of Illinois Press, 1943, pp. 184–89.